

– Vorabdruck –

CDU Fraktion
im Thüringer Landtag

Thüringer Landtag
6. Wahlperiode

THÜR. LANDTAG POST
14.06.2019 09:29

1355612019

Drs. 6/... **7370**
zu Drs. 6/6653

An die Präsidentin
des Thüringer Landtags
Frau Birgit Diezel

14. Juni 2019

Antrag

der Fraktion der CDU

nach § 59 GO

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6653 -

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Der Thüringer Landtag möge beschließen:

Das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 6/6653 – wird zur erneuten Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Begründung:

Mit dem inzwischen vorliegenden Ergebnis eines rechtswissenschaftlichen Gutachtens zur Verfassungsmäßigkeit von Nachwahlhaushalten in Thüringen vom 11. Juni 2019 (siehe Drucksache 6/7351) steht ein Verfassungsverstoß im Raum, wenn der Landtag das Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Jahr 2020 (Thüringer Haushaltsgesetz 2020 – ThürHhG 2020 –) beschließen sollte. Daher hat die Fraktion der CDU in Drucksache 6/7351 eine Rücküberweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 59 GO beantragt.

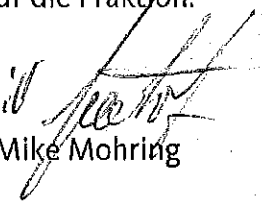
Das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 6/6653 – wird gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2020 beraten. Denn es enthält Änderungsbefehle für ein Gesetz, das aufgrund seiner Verweisungstechnik auf die einschlägigen Ansätze des Landeshaushalts Bezug nimmt. Dies gilt nach § 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz für die Verwendung der Finanzausgleichsmasse, insbesondere für die Ansätze der Schlüsselzuweisungen, die im Landeshaushalt festgesetzt werden. Die Höhe der Finanzausgleichsmasse bestimmt sich nach den Änderungen gemäß Art. 1 Nr. 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes.



TLT/7895/19/4

Mit der Rücküberweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss nach § 59 GO besteht die Möglichkeit, die im Raume stehende Verfassungswidrigkeit eines Nachwahlhaushalts vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse zu beraten und ein gegebenenfalls verfassungswidriges Handeln des Landtags zu vermeiden. Insbesondere kann in diesem Zusammenhang auch über die Höhe der Ansätze für die Schlüsselzuweisungen erneut beraten werden, nachdem die von der Fraktion der CDU beantragte Erhöhung der Schlüsselmasse für alle Kommunen um 100 Millionen Euro im Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt wurde.

Für die Fraktion:



Mike Mohring